



II-9413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/632-II/5/93

Wien, am 12. April 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4240 /AB
1993 -04- 16
zu 4318 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten RIEDER und Kollegen haben am 25. Feber 1993 unter der Nr. 4318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Unterbringung des Gendarmeriepostenkommandos Tamsweg (Regionalanliegen Nr. 137) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Konnte für den Neubau des Bundesgebäudes in Tamsweg bereits ein adäquates Grundstück gefunden werden?
2. Ist dieses Grundstück bereits im Eigentum der Republik Österreich?
3. Wenn ja, um welches Grundstück handelt es sich?
4. Wenn nein, wann ist mit dem Abschluß der Verhandlungen und dem Kauf durch die Republik Österreich zu rechnen?
5. Sind bereits Planungen für den Neubau eines Bundesgebäudes in Gang?
6. Werden die Exekutivbeamten in diese Planungen mit einbezogen?
7. Wann ist mit dem Abschluß der Planungen und wann mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. bis 3.

Nachdem lange kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stand, wurde 1989 ein entsprechendes Grundstück gefunden (Gartengasse; Grundparzellen 237/4 und 6, 308, 481/1) und 1991 um 4,7 Mio S erworben. Die Größe des Grundstückes ermöglicht neben der Errichtung eines Neubaus für das Bezirksgericht auch die Unterbringung der Gendarmeriedienststellen. Durch die Nachbarschaft zum Finanzamt und zur Bezirkshauptmannschaft entsteht hier ein geschlossenes Behördenzentrum.

Zu Frage 4.

Die Beantwortung entfällt.

Zu den Fragen 5. bis 7.

Auf der Liegenschaft sollen das Bezirksgericht und die Gendarmeriedienststellen untergebracht werden. Während die Errichtung des Bezirksgerichtes durch das Auslaufen des bestehenden Mietvertrages im Jahr 1991 vorrangig zu betreiben gewesen ist, hat für die Gendarmerie wegen der Diskussion von Organisationsänderungen keine besondere Dringlichkeit bestanden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat deshalb das Projekt in zwei Baukörper und zwei Bauetappen geteilt. Die Planung für das Bezirksgericht (erste Etappe) wird voraussichtlich im April abgeschlossen sein,

sodaß dieses Vorhaben bei den Budgetbesprechungen im Herbst "baureif" gestellt und bei Vorhandensein freier Kreditmittel auch dotiert werden kann. Ein Baubeginn im Sommer 1994 wäre dann realistisch.

Die Planung für das Gendarmeriedienstgebäude (zweite Etappe) ist zwar hinsichtlich des Baukörpers und Zusammenwirkens mit dem ersten Bauabschnitt ebenfalls bereits durchgeführt, sie kann aber erst nach Vorliegen des endgültigen Raum- und Funktionsprogrammes abgeschlossen werden. Dieses wird zur Zeit vom Landesgendarmeriekommando für Salzburg erarbeitet und vom Bundesministerium für Inneres in nächster Zeit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt.

Die Personalvertretung wird gemäß § 9, Abs. 1, Punkt a) PVG in die Planung mit einbezogen.

Frauer